

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Hennebühl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:42 Uhr

Zur Zeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Grünflächenkonzept
Vorlage: VO/083/2023
- 7 Baugebiet Habichtsbach III; Schaffung eines Spielangebotes
Vorlage: VO/086/2023
- 8 Schaffung von Grundsätzen für Einzelfallprüfungen von Bauvorhaben
Vorlage: VO/098/2023
- 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Bauerschaft Natrup
Vorlage: VO/099/2023
- 10 Anschaffung und Verleihsystem für E-Lastenfahräder
Vorlage: VO/088/2023
- 11 Erweiterung der Betreuungsplätze in der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: VO/096/2023
- 12 Antrag auf institutionelle Förderung des Vereins Füreinander-Miteinander e. V.
Vorlage: VO/100/2023
- 13 Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2024
Vorlage: VO/090/2023
- 14 Abwassergebühren für das Jahr 2024
Vorlage: VO/097/2023
- 15 Abfallgebühren 2024
Vorlage: VO/085/2023
- 15.1 Abfallgebühren 2024
Vorlage: VO/085/2023/1

- 16 Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
Vorlage: VO/107/2023
- 17 Bestellung einer stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck
Vorlage: VO/102/2023
- 18 Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur
Vorlage: VO/106/2023
- 19 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 20 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Webering beantragt, den TOP 27 "Schaffung einer Unterkunft für geflüchtete Menschen im Baugebiet Habichtsbach III in Modulbauweise" im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Das "was" sei öffentlich, das "wie" sei im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Bürgermeister Möltgen ist der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger über den TOP 20 "Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse" informiert würden.

Der Antrag des Herrn Webering wird bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Frau Schäpers regt an, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 vor der Haushaltsberatung zu behandeln, um interessierte Besucher nicht warten zu lassen.
Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Herr Webering schlägt vor, heute keinen Beschluss über Einwendungen zum Protokoll zu fassen, da das Protokoll noch nicht in den Fraktionsberatungen besprochen werden konnte. Dem Vorschlag wird entsprochen.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Schöffenwahl

Das Amtsgericht Coesfeld hatte bei der Bekanntgabe der gewählten Schöffen versehentlich versäumt mitzuteilen, dass Frau Margit Marburger ebenfalls in das Schöffennamt für Jugendstrafsachen gewählt wurde. Frau Marburger wurde bereits vom Amtsgericht informiert.

III. 2023 - Bericht über die aktuellen Sachstände in der stadtreionalen Zusammenarbeit

Die Bürgermeisterrunde der Stadtregion Münster hat beschlossen, nach jeder ihrer Sitzungen (4 x jährlich) die Ratsmitglieder der stadtreionalen Kommunen über die aktuellen Sachstände in der stadtreionalen Zusammenarbeit zu informieren. Dies ist der Bericht der Bürgermeisterrunde vom 24.11.2023.

Aufruf zur Interessenbekundung für die Bewerbung als Modellregion im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen: Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot

Um angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu verbessern, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen. Für das geförderte Modellvorhaben werden interkommunale Kooperationsverbände - möglichst in Stadtregionen mit angespannten Wohnungsmärkten gesucht, die sich das Ziel gesetzt haben, durch ihre Zusammenarbeit einen Beitrag zur Bewältigung der Wohnungskrise zu leisten und die als Modellregion praktisch erproben wollen, mit welchen Lösungen dies gelingen kann.

Für die Teilnahme als Modellregion ist eine bundesseitige Zuwendung auf Ausgabenbasis in Höhe von ca. 200.000 Euro pro Region über einen Zeitraum von voraussichtlich zwei Jahren vorgesehen.

Die Bürgermeisterrunde hat sich dafür ausgesprochen, am Interessenbekundungsverfahren (Abgabefrist: 11.12.2023) mit zwei Themen:

- IstaG-Initiative (Interkommunale stadtreionale Gesellschaft) und
- qualitative Ziele der Wohnungs- und Baulandpolitik,

teilzunehmen.

Rätetreffen und Beiratssitzung Stadtregion Münster

Das größte Format in der stadtreionalen Zusammenarbeit - das Rätetreffen - soll weiterhin alle zwei Jahre stattfinden. Für das nächste Rätetreffen im Juni oder September 2024 soll ein geeigneter Termin gefunden werden. Dafür wird auf die geplante Beiratssitzung am 14.2.2024 verzichtet.

Der nächste Beirat wird turnusgemäß am 06.11.2024 (Abendveranstaltung) stattfinden.

Aufbringung des Velorouten-Logos auf Asphalt

In mehreren Städten und Gemeinden der Stadtregion sind mittlerweile einzelne Veloroutenabschnitte fertiggestellt worden. In Kürze soll zur künftigen Kennzeichnung der Velorouten ein Veloroutenlogo auf dem Asphalt Ascheberg, Münster und Telgte erprobt werden.

Die Webseite der Stadtregion auf den Internetseiten der Stadt Münster mit den Sachständen zum IstaG-Modell Wohnen und zum Studio Landraum ist nunmehr online.

Er ist erreichbar über den bekannten Kurzlink

www.stadt-muenster.de/stadtregion

Das Studio Landraum ist auch erreichbar über den Link Studio-Landraum-Seite:

<https://www.stadt-muenster.de/stadt-regionentwicklung/region/stadtregion/studio-landraum>

Antrag der AG Kultur auf Weiterverfolgung des Konzeptes “Droste für Havixbeck”

Es liegt ein Antrag der Arbeitsgruppe Kultur der Gemeinde Havixbeck auf Weiterverfolgung und Finanzierung des Konzeptes “Droste für Havixbeck” vor. Der Antrag wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Antrag des Tierschutzvereins Coesfeld auf Änderung bzw. Ergänzung der Hundesteuer-satzung

Der Antrag des Tierschutzvereins Coesfeld ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Grünflächenkonzept

Die Verwaltungsvorlage VO/083/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 5

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das grünpflegerische Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt auf Basis des vorgestellten grünpflegerischen Gesamtkonzeptes die Ausschreibung und Vergabe der Pflanz- und Pflegearbeiten.**
- 3. Insgesamt beläuft sich der finanzielle Aufwand für die extern vergebenen Pflegemaßnahmen und zur Umgestaltung der Pflanzflächen auf 145.000 €. Wie sich diese aufteilen obliegt der Verwaltung.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Baugebiet Habichtsbach III; Schaffung eines Spielangebotes

Die Verwaltungsvorlage VO/086/2023 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 28.11.2023, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 6

Herr Webering erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage). Es würden nur wenige Meter zwischen den Standorte liegen. Die Kinder seien somit kaum benachteiligt.

Gleichzeitig könne der Haushalt die Mehreinnahme gebrauchen.

Frau Schäpers weist darauf hin, dass den Käufern der umliegenden Grundstücke der Spielplatz zugesagt worden sei. Diese Zusage wolle man einhalten.

Bürgermeister Möltgen lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, den bisher im Wohngebiet Habichtsbach III vorgesehenen Spielplatz als Baugrundstück zu veräußern. Alternativ ist zwischen der Wohnbebauung Habichtsbach I und II ein Naturspielplatz einzurichten. Die erforderlichen Änderungen der Bauungspläne sind vorzunehmen. Die Mehreinnahmen sind im Haushalt 2024 auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Sodann lässt Herr Möltgen über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung die Ausschreibung und den Bau des Spielangebotes im Baugebiet Habichtsbach III durchzuführen, wenn die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Ferner soll die Grünfläche zwischen den Baugebieten Habichtsbach I und II durch den Bauhof der Gemeinde Havixbeck aufgewertet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13, Enthaltung: 0

TOP 8

Schaffung von Grundsätzen für Einzelfallprüfungen von Bauvorhaben

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2023 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.11.2023, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der untenstehenden Begründung aufgeführten Kriterien zur Kenntnis.

2. Sofern im Rahmen eines Bauvorhabens Abweichungs- oder Befreiungsanträge oder ein Antrag auf Zulässigkeit einer Ausnahme gestellt werden, kann die Gemeindeverwaltung diese für das Jahr 2024 eigenständig bewerten, wenn es sich um

- a) **Überschreitung der Baugrenzen,**
- b) **Abweichung von den Festsetzungen der Dachneigung oder Dachform,**
- c) **Abweichung von gestalterischen Festsetzungen, sofern diese der Wärmedämmung oder Nachhaltigkeit dienen,**
- d) **Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung,**
- e) **Abweichung von der festgesetzten Baulinie und/oder**
- f) **Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf bis zu drei Wohneinheiten im Baugebiet unter Nachweis der erforderlichen Stellplätze**

handelt. Am Ende des Jahres 2024 wird dem Rat der Gemeinde Havixbeck eine Berichterstattung über die abgeschlossenen Bauvorhaben vorgelegt.

3. Dem Gemeinderat werden Bauanträge zur politischen Diskussion vorgestellt, sofern diese sich auf die Geschossigkeit, Höhe (First- oder Traufhöhe) und/oder der Kubatur eines Gebäudes beziehen und diese Punkte erkennbare Auswirkungen auf die Nachbarbebauung haben und nicht alle Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

4. Wenn der Gestaltungsbeirat tangiert ist, ist von diesem eine Genehmigung im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen gefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Bauerschaft Natrup

Die Verwaltungsvorlage VO/099/20232 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.11.2023, TOP 8

Herr Richter erklärt sich befangen und verlässt die Sitzungsrunde.

Herr Fohrmann ist der Meinung, dass – selbst wenn der Bau der Windenergieanlagen rechtlich in Ordnung sei – die Genehmigung gegenüber den Anliegern nicht in Ordnung sei.

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach dem wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass das Bürgerenergiegesetz demnächst rechtskräftig werde. Hier könne es allerdings noch nicht angewendet werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil sei somit nicht gegeben. Es werde aber noch Gespräche mit dem Investor geben.

Herr Webering möchte wissen, wie mit dem besonderen Schutz der im Stift Tilbeck lebenden Menschen umgegangen werde.

Frau Brodkorb antwortet, dass es zwei Formen der Beteiligung gebe. Im Beteiligungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) sei eine Stellungnahme (nach § 11 der 9. BlmSchV) innerhalb eines Monats abzugeben. In der Stellungnahme, die dem Kreis Coesfeld bereits vorliege, seien alle für die Gemeinde Havixbeck relevanten Punkte angesprochen worden. Auch die Stellungnahme des Stiftes Tilbeck sei an den Kreis weitergeleitet worden. Beim gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) handele es sich um eine Aussage der Gemeinde über die Zulässigkeit eines Vorhabens nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB.

Frau Schäpers betont, dass sich die SPD-Fraktion für Windenergieanlagen ausspreche. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass die Beteiligung der Bürgerschaft wünschenswert wäre. Dies ließe sich hier wohl nicht realisieren. Die Bereitschaft der Investoren sei dafür gering.

Über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages wird einzeln abgestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung der BlmSchG-Genehmigung / Beteiligung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Bauerschaft Natrup zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 1 zu dieser VO/099/2023).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Befangen

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den Bauantragstellern in Kontakt zu treten, um über die Zahlung gem. § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) hinaus eine weitere finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft möglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Befangen

3. Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei WEA in der Bauerschaft Natrup zu erteilen, sofern die bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Antragsunterlagen vollständig sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen, 1 Befangen

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung der BlmSchG-Genehmigung / Beteiligung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Bauerschaft Natrup zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 1 zu dieser VO/099/2023).**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den Bauantragstellern in Kontakt zu treten, um über die Zahlung gem. § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) hinaus eine weitere finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft möglich zu machen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei WEA in der Bauerschaft Natrup zu erteilen, sofern die bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Antragsunterlagen vollständig sind.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 10

Anschaffung und Verleihsystem für E-Lastenfahräder

Die Verwaltungsvorlage VO/088/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023.
TOP 8

Herr Webering ist der Meinung, dass die Verwaltung der E-Lastenräder nicht durch die Verwaltung durchgeführt werden sollte, sondern privatrechtlich organisiert werden sollte.

Herr Kleefisch ergänzt, dass den Mitarbeitern im Rathaus nicht noch mehr Arbeit aufgeladen werden sollte. Er hält das Angebot von E-Lastenrädern im Ortskern für wenig sinnvoll und regt an, die Räder in den Wohngebieten wie beispielsweise in den geplanten Mobilitätsställen im neuen Baugebiet Masbeck anzubieten.

Bürgermeister Möltgen möchte nicht so lange warten, bis das neue Baugebiet erschlossen ist sondern möchte den Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt das Angebot machen.

Herr Brüggemann hält es für eine gute Idee, die Lastenräder in den Baugebieten anzubieten. Er regt an, dass die Gemeinde dies für die Zukunft als Idee aufnehme.

Herr Krotoszynski hat Bedenken, dass die Kosten für die Lastenräder den Haushalt belasten. Bürgermeister Möltgen berichtet, dass ein Servicevertrag mit einem örtlichen Händler geplant sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung für ein Lastenfahrrad-Sharing-Projekt zu beantragen und im Falle der Bewilligung dieses Förderantrages ein E-Lastenfahrrad sowie eine dazugehörige Abstellbox anzuschaffen und ein digitales Lastenrad-Verleihsystem zu etablieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13, Enthaltung: 0

TOP 11

Erweiterung der Betreuungsplätze in der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2024/2025

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2023 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 28.11.2023, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Bericht der Verwaltung zur Prognose der Anmeldezahlen in der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich zur Kenntnis und beschließt übergangsweise die bedarfsgerechte Einrichtung von bis zu zwei weiteren OGS-Gruppen durch die Zusammenlegung von unterschiedlichen Nutzungen in den Räumen der Baumberge-Schule.

Nur wenn dies nicht realisierbar ist, wird die Aufstellung von Container bzw. Räumlichkeiten in Modulbauweise beschlossen, um allen Betreuungsbedarfen in der OGS gerecht zu werden und den Unterricht inklusive Differenzierungsmöglichkeiten in größerem Umfang beizubehalten. Für beide Fälle wird die Bereitstellung der jeweils dafür notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Antrag auf institutionelle Förderung des Vereins Füreinander-Miteinander e. V.

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2023 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 28.11.2023, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 11

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat schriftlich den folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

Der Verein „Netzwerk Füreinander Miteinander e.V.“ erhält einen Zuschuss bis zu 12.000€ für das Jahr 2024 unter der Maßgabe, dass

a) die wirtschaftliche Lage des Vereins der Verwaltung und dem Rat transparent offengelegt und damit der genaue Finanzbedarf bis zum 31.01.24 nachgewiesen wird.

b) ein Konzept zur Fortführung des Vereins vorgelegt wird, das eine Aufgabendifferenzierung, eine tragfähige Leitungsstruktur und Wege zu einer auskömmlichen Finanzierung aufzeigt.

c) ein Verwendungsnachweis – analog anderer Vereine und Verbände – vorgelegt wird.

Des Weiteren möge die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit dem Familienbüro im Bereich der Ehrenamtskoordination prüfen.

Bürgermeister Möltgen erläutert zunächst, dass alle Fraktionen die gute Arbeit des Vereins anerkennen. Es habe jedoch eine Diskussion darüber gegeben, ob durch die Bezuschussung des Vereins eine wirtschaftliche Tätigkeit gefördert würde. Dies habe zu Widersprüchen bei Mitbewerbern geführt. Er bittet darum, den Vorgang sachlich zu diskutieren.

Die Geschäftsführerin des Vereins Füreinander – Miteinander Frau Gromöller hat ein Schreiben an den Bürgermeister geschickt mit der Bitte, dieses in der Ratssitzung zu verlesen. Dieser Bitte entspricht der Bürgermeister durch Verlesen des Schreibens, welches auch an alle Fraktionen, Frau Henneböhl und die örtliche Presse geschickt wurde.

Herr Kleefisch bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob dieser wegen seiner Schirmherrschaft für den Verein Füreinander-Miteinander befangen sei.

Herr Dr. Höfener betont, dass das Engagement des Vereins sehr geschätzt würde. Die Fragen zur Finanzsituation seien jedoch nicht transparent beantwortet worden. Zwar wolle man den Verein unterstützen, müsse aber auch einen Blick auf die angespannten Finanzen der Gemeinde haben.

Herr Messing betont, dass die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden müsse. Er könnte sich einen Sperrvermerk vorstellen. Die Kostensätze des SGB seien auch für Unternehmer anwendbar. Dies müsste dann ja auch für den Verein auskömmlich sein.

Herr Krotoszynski erklärt, dass er einen Zuschuss mittragen könne, wegen der Haushaltslage aber nicht für drei Jahre.

Herr Webering hält den Änderungsantrag nicht für tragbar. Er schlägt vor, 12.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass die Prüfung zur Befangenheit ergeben habe, dass er durch die Schirmherrschaft keine Vorteile habe. Da aber eine förmliche Befangenheit nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, erkläre er sich jetzt für befangen und bittet die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Weitkamp, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Herr Möltgen setzt sich daraufhin für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum. Frau Weitkamp übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Schäpers ist der Meinung, dass der Verein die Förderung zu den formulierten Bedingungen erhalten solle.

Frau Henneböhl hat Bedenken, dass sich niemand auf eine Stelle bewerben wird, die auf ein Jahr befristet ist.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Verein „Netzwerk Füreinander Miteinander e.V.“ erhält einen Zuschuss bis zu 12.000€ für das Jahr 2024 unter der Maßgabe, dass

a) die wirtschaftliche Lage des Vereins der Verwaltung und dem Rat transparent offengelegt und damit der genaue Finanzbedarf bis zum 31.01.24 nachgewiesen wird.

b) ein Konzept zur Fortführung des Vereins vorgelegt wird, das eine Aufgabendifferenzierung, eine tragfähige Leitungsstruktur und Wege zu einer auskömmlichen Finanzierung aufzeigt.

c) ein Verwendungsnachweis – analog anderer Vereine und Verbände – vorgelegt wird.

Des Weiteren möge die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit dem Familienbüro im Bereich der Ehrenamtskoordination prüfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 11, Enthaltung: 0 , Befangen: 1

TOP 13

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2023 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2024“ vom 09.11.2023 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Abwassergebühren für das Jahr 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2024 und beschließt, die Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,25 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,45 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche im Jahr 2024 festzulegen. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2024 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Abfallgebühren 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2023 wurde durch die VO/085/2023/1 korrigiert. Diese ist unter TOP 15.1 zu beraten.

TOP 15.1 Abfallgebühren 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2023 und die Ergänzungsvorlage VO/085/2023/1 liegen vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023, TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.12.2023, TOP 8

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 07.11.2023 die in der Anlage zur VO/85/2023 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage zur Verwaltungsvorlage VO/085/2023).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16 Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2023 liegt vor.

Die Fraktionsvorsitzenden halten zunächst ihre Haushaltsreden. Die Reden des Herrn Webering, Herrn Dr. Höfener, Frau Schäpers, Herrn Krotoszynski und der fraktionslosen Vertreterin Frau Henneböhl sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Bürgermeister Möltgen bittet darum, die Haushaltssituation im Rahmen der angespannten Lage ernst zu nehmen. Die Verwaltung habe bereits intensive Einsparungen vorgenommen. Im Grunde sei man schon in einer Art Vorstufe zu einer freiwilligen Haushaltssicherung, da der Haushalt intensive überprüft worden sei. Auch die Anpassung von Verwaltungsstrukturen habe zu Einsparungen geführt. Durch viele äußere Einflüsse seien Mehrausgaben jedoch häufig nicht zu beeinflussen. Er bietet an, im kommenden Jahr in kleiner Runde im Vorfeld der Haushaltseinbringung weitere Sparmaßnahmen zu diskutieren.

Frau Holz erläutert anhand der als Anlage beigefügten Änderungsliste die Anpassungen des Haushaltsentwurfes. Über die einzelnen geänderten Ansätze stimmen die Ratsmitglieder jeweils ab. Die Abstimmungsergebnisse sind der Änderungsliste zu entnehmen.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Möltgen über den Stellenplan 2024 abstimmen. Zunächst stimmen die Ratsmitglieder über eine Änderung im Stellenplan ab und sprechen sich für den Wegfall eines kw-Vermerkes an der Stelle Familienbüro aus.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

Sodann lässt Herr Möltgen über den gesamten Stellenplan abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Als letztes stimmen die Ratsmitglieder über den gesamten Haushalt ab.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die im Haushaltsentwurf 2024 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse.**
- 2. Der Stellenplan 2024 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13, Enthaltung: 0

TOP 17

Bestellung einer stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2023 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Brandinspektor Christoph Bornefeld wird zunächst kommissarisch zur stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ernannt. Herr Christoph Bornefeld muss zunächst den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr (F6)“ erfolgreich absolvieren und wird sodann unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zur stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur

Die Verwaltungsvorlage VO/106/2023 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion, Frau Regina Böhm als sachkundige Bürgerin und Frau Anne-Kathrin Pecoroni als stellvertretende sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 19

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Webering bittet darum, die finanziellen Auswirkungen bei der Schul- und Gemeindebibliothek genau zu beziffern.

Frau Holz antwortet, dass dies nicht differenziert werden könne.

Herr Messing fragt, wann mit dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur zu rechnen sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass es in Kürze veröffentlicht werde.

TOP 20

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus nichtöffentlicher Sitzung werden folgende gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 25

Abschluss über die Vereinbarung über die Umsetzung notwendiger Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes der Gemeinde Havixbeck „Südlich der Schützenstraße“

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Vereinbarung über die Umsetzung notwendiger Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes der Gemeinde Havixbeck „Südlich der Schützenstraße“ erforderlich ist.

2. Der Gemeinderat beschließt, die dauerhafte Er- und Unterhaltung der Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue III im Sinne der Vereinbarung zu übertragen und die als Anlage 1 zu dieser VO/087/2023 beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27

Schaffung einer Unterkunft für geflüchtete Menschen im Baugebiet Habichtsbach III in Modulbauweise

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planungen die Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Menschen im Baugebiet Habichtsbach III in Holzmodulbauweise.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 12 Nein, 1 Befangen

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 22.12.2023

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter